

# Privatinsolvenz Ländervergleich - EU-Insolvenz

## Privatinsolvenz im EU-Ausland

In der europäischen Union gibt es verschiedene Privatinsolvenzverfahren, die alle verschiedenen Abläufen, unterschiedliche Voraussetzungen erfordern und sehr unterschiedliche Laufzeiten des Verfahrens haben. Jedes Insolvenzverfahren hat seine eigenen Vor- und Nachteile. Wir helfen Ihnen bei der Auswahl des für Sie günstigsten Standortes für eine schnelle, günstige und nachhaltige Entschuldung.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist das deutsche oder österreichische Insolvenzverfahren teuer, umständlich, von sehr langer Dauer und hauptsächlich auf den Gläubiger ausgerichtet. In anderen Ländern liegt der Fokus eher auf dem wirtschaftlichen Neustart des Schuldners, weshalb die Verfahrenslaufzeiten oft wesentlich kürzer sind. Trotz der kurzen Verfahrenslaufzeit bringt laut Statistik dies keine wesentlichen Nachteile für die Gläubiger. Die Erfahrung zeigt wo nichts ist, wird auch künftig nichts oder nur wenig zu holen sein und die Anzahl der abgewickelten Verfahren in Deutschland, wo auch nach vielen Jahren keine Quotenzahlung erreicht wurde, bestätigt diese Erfahrung.

## Zum Vorteil der Schuldner

Während andere Länder wie etwa [Lettland](#), [England](#), oder Frankreich die Verbraucherinsolvenz zum Vorteil für den Schuldner so gestrafft haben, dass das Verfahren in seiner Gesamtheit für den Schuldner übersichtlich und wenig zeitintensiv abläuft, scheint [Österreich](#) und [Deutschland](#) wieder einmal beweisen zu müssen, dass ein Verfahren nirgends auf der Welt so umständlich ablaufen kann wie im deutschsprachigen Raum. Dies liegt zum einen an der starken Lobby der Insolvenzindustrie (für Anwälte und Verwalter ist Insolvenz ein milliardenschweres Geschäftsmodell), zum anderen gibt es starken Widerstand der Bankenverbände gegen eine sinnvolle Lockerung der bisherigen Bestimmungen, wie von Schuldnerberatungsverbänden schon seit vielen Jahren gefordert, zu Gunsten des Schuldners.

Durch die Angleichung der europäischen Rechtsprechung wurden seit dem Jahr 2000 bereits viele Urteile zu Gunsten der insolventen Schuldner ausgesprochen, welche sich durch eine Insolvenz im EU-Ausland entschuldet haben. Die im Ausland erlangte Restschuldbefreiung ist im Heimatland bedingungslos anzuerkennen. Die neue Fassung der europäischen Insolvenzverordnung EuInsVo im Dezember 2015 hat dies rechtlich nochmals untermauert.

Lettland EU-Insolvenz

### **Vorteile**

Sicheres Verfahren und moderne schuldnerfreundliche Gesetzgebung.

### **Nachteile**

Wohnsitzverlagerung erforderlich.

Kurze Verfahrensdauer von maximal 6 Monaten.  
Restschuldbefreiung nach 6 bis 36 Monaten, je nach Höhe der angemeldeten Forderungen (durchschnittlich nach 12 Monaten Restschuldbefreiung möglich).  
Auch deliktische Forderungen und Schulden von Finanzamt sowie Rückstände bei Unterhaltszahlungen fallen unter die Restschuldbefreiung nach Ablauf definierter Fristen.  
Günstige Wohnungs- und Lebenshaltungskosten in Lettland. Geringe Verfahrenskosten.  
Verfahren wird nicht im Herkunftsland veröffentlicht.

Kosten für Strukturschaffung und Betreuung notwendig.

Ungeeignet für Personen mit geringen Schulden (Aufwand lohnt nicht). Ab €100.000 aufwärts.

Sprachliche Hürden, Dokumente müssen teilweise übersetzt werden.

Keine Möglichkeit für eine individuelle Einigung mit den Gläubiger (kein Zahlungsplanvorschlag, kein Insolvenzplanvorschlag möglich).

Automatische Restschuldbefreiung nach Ablauf der Wohlverhaltensphase durch Antrag.  
Möglichkeit des selbstständigen Einkommenserwerbes während des gesamten Verfahrens. Für den Einkommenserwerb notwendige Vermögensgegenstände können vom Verfahren ausgeschieden werden. Keine Einschränkungen als Geschäftsführer bei Gesellschaften weiterhin operativ tätig zu sein.  
Keine Gängelung durch den Masseverwalter, keine gesonderten Berichtspflichten in der Wohlverhaltensphase und keine Lohnpfändungen oder Beteiligungen. Schuldner muss lediglich ein Drittel seines Einkommens für die Zeit des Verfahrens den Gläubigern zur Verfügung stellen.  
Kein außergerichtlicher Einigungsversuch bei Antragstellung nachzuweisen.  
Keine Willkür der Gerichte zu erwarten.  
Steuer- und abgabenrechtliche Vorteile auf Grund der unternehmerfreundlichen und steuerrechtlich günstigen lettischen Gesetzgebung. Günstige Möglichkeit der Firmengründung.  
Keine ausgeprägten englischen Sprachkenntnisse erforderlich.

### **SCHLUSSFOLGERUNG**

Das private Insolvenzverfahren in Lettland ist schnell und sicher. Das Verfahren eignet sich besonders für örtlich ungebundene Unternehmer, Ärzte, Anwälte, Architekten und Pensionisten. Ein Neustart ist ohne große Hürden möglich. Das Verfahren ist ungeeignet für Personen mit geringen Schulden. Im Vergleich zu anderen Verfahren bietet das lettische Insolvenzverfahren derzeit die schuldnerfreundlichsten Bedingungen für eine rasche Entschuldung.

England EU-Insolvenz

**Vorteile**

**Nachteile**

Sicheres Verfahren bei richtiger Gestaltung.  
Kurze Verfahrensdauer von maximal 12 Monaten.  
  
Verfahren dauert in manchen Fällen gar nur 6 oder 8 Monate.  
Verfahren wird nicht im Herkunftsland veröffentlicht.  
  
Relativ günstige Verfahrenskosten.

Automatische Restschuldbefreiung durch das Gericht (es wird nicht erst danach entschieden).  
Keine Quotenzahlung an Gläubiger (wer Bankrott ist der zahlt auch nichts) bei geringem Einkommen. Bei hohem Einkommen zusätzliche Quotenzahlungen bis zu drei Jahre vom Einkommen gefordert.  
Keine Willkür der Gerichte.

Keine ausgeprägten Sprachkenntnisse erforderlich.

### **SCHLUSSFOLGERUNG**

Das private Insolvenzverfahren in England ist schnell und sicher. Das Verfahren eignet sich besonders für örtlich ungebundene Unternehmer, Ärzte, Anwälte, Architekten und Pensionisten. Das Verfahren ist ungeeignet für Personen mit geringen Schulden. Das englische Verfahren inklusive der zu erwartenden Nebenkosten ist sehr kostenintensiv.

Wohnsitzverlagerung erforderlich.  
Kosten für Strukturschaffung und Betreuung notwendig.  
Wohnungskosten sind sehr teuer, ab € 1.200,- aufwärts.  
Ungeeignet für Personen mit geringen Schulden (Aufwand lohnt nicht). Ab €250.000 aufwärts.  
Anfechtung des Verfahrens durch Gläubiger lebenslang möglich, sofern nachgewiesen werden kann, dass sich der Lebensmittelpunkt des Schuldners nicht in England befunden hat.  
Passkontrollen bei Ein- und Ausreise nach England.

Während des laufenden Verfahrens kann der Schuldner nur mit Zustimmung des Gerichtes als Geschäftsführer (Director) fungieren oder selbstständig tätig sein.  
Keine Entschuldungsmöglichkeit für deliktische Forderungen oder nicht gezahlten Unterhalt.

## Österreich Privatinsolvenz

### **Vorteile**

Keine Wohnsitzverlagerung ins Ausland nötig.  
  
Keine Sprachbarriere.  
  
Möglichkeit der gerichtlichen Einigung mit Gläubigern über Zahlungs- oder Sanierungsplan (Zustimmung der Gläubiger erforderlich).

### **Nachteile**

Sieben Jahre Leben am Existenzminimum, falls keine Einigung mit den Gläubigern erreicht wird.  
Reguläre Dauer bis zur Restschuldbefreiung meist 7 bis 9 Jahre.  
Für Unternehmer, Ärzte, Anwälte etc. oft der Abstieg aus dem Berufsleben.

Zahlreiche Versagensgründe und Obliegenheiten im Verfahren (z.B. Erwerbsobliegenheit, etc.) sind zu beachten.

Keine Restschuldbefreiung für deliktische Forderungen, gewisse Forderungen des Finanzamtes und der Krankenkassen (Umsatzsteuer, Dienstgeberbeiträge, etc.) sowie pflichtwidrig nicht gewährter Kindesunterhalt.

Nachweis des Versuches eines außergerichtlichen Einigungsversuches durch eine geeignete Stelle. (Schuldnerberatungsstelle oder Anwalt) ist

erforderlich für eine Antragstellung.  
Gläubigerorientiertes Verfahren.  
Mindestquote 10% sind für eine Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren erforderlich.  
Verfahrenskosten müssen für eine Verfahrenseröffnung gedeckt sein. Kostenvorschuss bei Gericht oder Nachweis ausreichenden Arbeitseinkommens sind Voraussetzung.  
Problematik des steuerlichen Sanierungsgewinnes insbesondere bei ehemaligen Einzelunternehmern.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Dauer des privaten Insolvenzverfahrens in Österreich ist auch nach Meinung der Schuldnerberatungsverbände viel zu lang. Das Verfahren begünstigt die Gläubiger und die erforderliche Mindestquote von 10% ist eine große Hürde für viele ehemalige Einzelunternehmer. Der Schuldner verfügt kaum über Rechte und muss bemüht sein während des Verfahrens seine Erwerbsobliegenheit zu erfüllen. Das Verfahren bedeutet oft auch den sozialen Abstieg. Läuft's schlecht, dann erlangt man nach dem Verfahren nicht mal die Restschuldbefreiung falls ein Gläubiger Einwände gegen das Verfahren bei Gericht geltend macht.

## Deutschland Privatinsolvenz

### **Vorteile**

Keine Wohnsitzverlagerung ins Ausland nötig.

Keine Sprachbarriere.

Möglichkeit der gerichtlichen Einigung mit Gläubigern über Insolvenzplan oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan (Zustimmung der Gläubiger in beiden Fällen erforderlich).

### **Nachteile**

6 Jahre Wohlverhaltensperiode und lange Verfahrensdauer.

Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre, wenn mindestens 35% der Schulden + Verfahrenskosten in dieser Zeit bezahlt werden können oder um ein Jahr, wenn zumindest die Verfahrenskosten binnen der fünf Jahre bezahlt werden können.

Hoher Kostenaufwand, falls Selbstständigkeit während des Verfahrens aufrechterhalten werden soll. Erhöhtes Risiko für Versagen der Restschuldbefreiung bei fehlerhafter Berechnung der Quotenzahlungen. Hoher Beratungs- und Kostenaufwand bei durchgeführten Insolvenzplanverfahren.

Für Unternehmer, Ärzte, Anwälte etc. oft der Abstieg aus dem Berufsleben.

Problematik des steuerlichen Sanierungsgewinnes insbesondere bei ehemaligen Einzelunternehmern.

Risiko nach Ablauf der Wohlverhaltensphase keine Restschuldbefreiung zu erlangen. Es gibt zahlreiche Versagensgründe gemäß §290 InsO und der Gläubiger kann die Versagensgründe während des Verfahrens und bis zu sechs Monate nach Erhalt der Restschuldbefreiung geltend machen.

Eher gläubigerorientiertes Verfahren.

Erwerbsobliegenheit während des gesamten

Verfahrens gilt es zu beachten.  
Keine Restschuldbefreiung für deliktische Forderungen, gewisse Forderungen des Finanzamtes und der Krankenkassen (Umsatzsteuer, Dienstgeberbeiträge, etc.) sowie pflichtwidrig nicht gewährter Kindesunterhalt.

### **SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Dauer bis zur Restschuldbefreiung ist eher lang. Das Verfahren begünstigt ausschließlich die Gläubiger und birgt zahlreiche Versagensgründe für eine Restschuldbefreiung. Der Schuldner verfügt kaum über Rechte und muss bemüht sein während des Verfahrens jede Art von Arbeit anzunehmen, um seine Gläubiger bestmöglich zu befriedigen. Das Verfahren bedeutet häufig den weiteren sozialen Abstieg des Schuldners.



## **Die neuen Möglichkeiten zur Entschuldung in der EU**

### **Kontaktieren Sie uns Jetzt:**

CH:+41 (0)41 5880415 AT:+43 (0)720 880049 DE:+49 (0)69 96759363 LV:+371 66 090 547

Wenn Sie Interesse an einer gerichtlichen Schuldenregulierung haben, kontaktieren Sie uns für ein günstiges Fixpreisangebot.

Die Kosten richten sich nach der Anzahl Ihrer Gläubiger und der Höhe des zu erwartenden Aufwandes.

[Jetzt Kontakt aufnehmen.](#)

[Nach oben](#)